

Leitfaden

Austrian Climate Research Programme Implementation

Pilotausschreibung 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Oktober 2022

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Die Pilotausschreibung auf einen Blick / Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Zielsetzung	5
3.0	Themen der Pilotausschreibung	6
3.1	Themenfelder	6
3.1.1	Themenfeld 1: Anpassung an Extremwetterereignisse	6
3.1.2	Themenfeld 2: Klimaresiliente Raumplanung & Climate Proofing	6
3.2	Thematische Eingrenzung der Ausschreibung durch ergänzende Angebote des Klima- und Energiefonds	6
4.0	Administratives	7
4.1	Zielgruppe	7
4.2	Einreichbare Projekte	7
4.3	Budget	7
4.4	Kosten	7
4.5	Geistiges Eigentum	7
4.6	Rechtlicher Rahmen	7
5.0	Ablauf	8
5.1	Einreichung und Beratung	8
5.2	Auswahl der Projekte	8
5.3	Beurteilungskriterien	8
5.4	Vertrag	9
5.5	Berichtslegung und Verpflichtungen	9
5.6	Zahlungsmodalitäten	9
6.0	Kontakte	10
6.1	Programmauftrag und -verantwortung	10
6.2	Einreichung und Abwicklung	10
	Impressum	11

Vorwort

Die Auswirkungen des Klimawandels sind immer deutlicher spürbar. Extremwetterereignisse, die schwere wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen sowie vermehrt menschliches Leben gefährden und die Gesundheit beeinträchtigen, sind längst keine zukünftige Bedrohung mehr. Die Auswirkungen der Klimakrise sind bereits merkbar in Österreich angekommen. Der vergangene Sommer hat dies mit seinen Extremwetterereignissen, Hitzewellen, ausgetrockneten Flüssen und Seen plakativ vor Augen geführt.

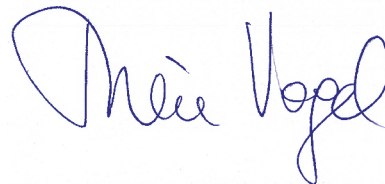
Die Dringlichkeit des realen Anpassungsbedarfs, um uns auf die geänderten Rahmenbedingungen eines veränderten Klimas einzustellen, sowie die zeitliche Nähe ambitionierter nationaler Klimaziele zur Emissionsreduktion stellen die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen vor große Herausforderungen. Die österreichische Forschungscommunity konnte bereits eine breite und fundierte Wissensbasis für ein besseres Verständnis der Klimakrise schaffen. In den nächsten Jahren ist es besonders wichtig, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Forschungsleistungen in der Verwaltung schnell und direkt genutzt werden können.

Genau hier soll das neue Programm Austrian Climate Research Programme Implementation ansetzen. Indem anwendungsorientierte und umsetzungsfokussierte Forschungsprojekte unterstützt werden, sollen konkrete Potenziale auf den Boden gebracht werden und Wissenslücken für eine nachgelagerte Umsetzung geschlossen werden.

Wir freuen uns auf richtungsweisende Projekte und wünschen für die Einreichung alles Gute!



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Die Pilotausschreibung auf einen Blick / Das Wichtigste in Kürze

Zielsetzung

Das Programm Austrian Climate Research Programme Implementation fördert umsetzungsorientierte Forschungsprojekte mit hoher Praxisrelevanz in den Bereichen Klimawandelanpassung und Klimaschutz, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen. Auf Basis bestehender Expertise sollen dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse entwickelt werden, die Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Projekte

Im Rahmen der Ausschreibung werden Forschungsprojekte mit einer maximalen Laufzeit von neun Monaten unterstützt, die einen klaren Umsetzungsfokus und Praxisbezug aufweisen. Dieser kann sich einerseits durch eine sektorspezifische und fachliche Sicht äußern oder auf örtliche Besonderheiten fokussieren. Übergeordnetes Ziel ist es, wichtige Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen auf konkrete Anwendungsaspekte herunterzubrechen, damit die Projektergebnisse als wissenschaftliche Grundlage für nachgelagerte Umsetzungsschritte dienen können.

Die Antragsprache ist deutsch.

Ausschreibungszeitraum

17.10.2022 – 30.01.2023, 12:00 Uhr

Themen des Pilotcalls

- Anpassung an Extremwetterereignisse (50 % des Budgets der Ausschreibung)
- Klimaresiliente Raumplanung & Climate Proofing (50 % des Budgets der Ausschreibung).

2.0 Zielsetzung

Die Klimakrise ist die wohl größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts, sowohl aus nationaler wie auch aus globaler Sicht. Um die nationalen Klimaziele zeitgerecht zu erreichen, benötigt es insbesondere **die Identifizierung umsetzungsrelevanter Pfade**, um die rasche Dekarbonisierung des Wirtschafts- und Gesellschafts-systems voranzutreiben und dem notwendigen Anpassungsbedarf an Klimaänderungen nachzukommen.

Im Rahmen des Programms *Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI)* werden **umsetzungsfokussierte Forschungsprojekte** unterstützt, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen im **Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz** aufgreifen und insbesondere die Umsetzungspfade sowie die Transformation in Richtung nationaler Klimaziele betreffen.

Ziel des Programms ACRPI ist es, durch kleinere, schnell implementierbare Forschungsprojekte neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu entwickeln, die auf Basis bestehender Expertise Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Dem **Umsetzungsfokus** kann Rechnung getragen werden, indem einerseits der Schwerpunkt auf spezielle Aspekte aus einer fokussierten und fachlichen Sicht oder andererseits auf regionale Besonderheiten gelegt wird, um eine örtliche Differenzierung in der Umsetzung zu berücksichtigen. Inter-, trans- und multidisziplinäre Projekteinreichungen sind besonders erwünscht.

Die zeitliche Nähe ambitionierter Klimaziele sowie die Dringlichkeit des realen Anpassungsbedarfs stellen die Klimapolitik vor große Herausforderungen. Ein explizites Ziel des Programms ist es deshalb, zu einer Verbesserung des **Science-Policy-Interface**, also der Schnittstelle zwischen Forschung und Umsetzung, betreffend die beiden Säulen der Klimapolitik (Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klimaschutz) beizutragen. Dazu soll die vorhandene wissenschaftliche Expertise der österreichischen Forschungscommunity zur Erreichung der Klimaziele genützt werden, die Entscheidungsgrundlagen von Entscheidungsträger:innen mit soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauert werden und, durch die Fokussierung auf praxisnahe Fragestellungen, die verfügbare Wissensbasis von Entscheidungsträger:innen im Klimakontext strukturell gestärkt werden. Zudem liefern die Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für die EU-Mission CLIMATE.

3.0 Themen der Pilotausschreibung

In der ersten Ausschreibung widmet sich ACRPI den folgenden Themenfeldern. Beide Themenfelder haben jeweils 50 % Anteil am Gesamtbudget der Ausschreibung.

- Anpassung an Extremwetterereignisse (50 % des Budgets der Ausschreibung)
- Klimaresiliente Raumplanung & Climate Proofing (50 % des Budgets der Ausschreibung)

3.1 Themenfelder

3.1.1 Themenfeld 1: Anpassung an Extremwetterereignisse

Besonders relevant sind:

- Bereitstellung von Richt- und Leitlinien, wie die Anpassung an Extremwetterereignisse in lokale und regionale Entwicklungspläne aufgenommen werden kann (z.B. durch Ressourcen und Personal zur Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften; durch die Befugnis, verbesserte Baustandards in Gebieten mit erheblichen Klimaauswirkungen zu fordern etc.)
- Identifikation und Bewertung von direkten und indirekten Klimarisiken für Unternehmen (Vulnerabilität von Handels- und Lieferketten, Abhängigkeiten von Sektoren, Resilienz etc.)
- Identifikation von Klimarisiken und Erarbeitung lokaler Anpassungsstrategien für vulnerable Bevölkerungsgruppen (Gesundheit, Einkommen, Alter). Erfolgsfaktoren sozialer Netzwerke im Bereich der Klimawandelanpassung

3.1.2 Themenfeld 2: Klimaresiliente Raumplanung & Climate Proofing

Besonders relevant sind:

- Schaffung von genauen Klimainformationen, die die Vorgaben der Raumplanung erfüllen
- Bewertung integraler Wechselwirkungen von Maßnahmen und möglichen Abstimmungs-, Unterstützungs- und Integrationsprozessen zwischen den administrativen und geografischen Skalierungen und den raumrelevanten Fachplanungen
- Monitoring zur Umsetzung und Wirksamkeit von anpassungsrelevanten Festsetzungen im örtlichen Raumordnungsplan und zwischen den Planungsebenen
- Methoden und Werkzeuge zur Überprüfung von Plänen, Strategien und Projekten hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit unter klimatischen Veränderungen und den damit verbundenen Investitionen (Climate Proofing aller Aktivitätsfelder der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel)

3.2 Thematische Eingrenzung der Ausschreibung durch ergänzende Angebote des Klima- und Energiefonds

Themen bzw. Schwerpunkte, die Teil der beiden aktuellen Ausschreibungen des Klima- und Energiefonds („Energy Transition – Ausschreibung 2022“ & „Leuchttürme für resiliente Städte 2040 – Ausschreibung 2022“) sind, werden in der aktuellen Ausschreibung ACRPI NICHT unterstützt, sondern sollen über die genannten Programme eingereicht werden.

4.0 Administratives

4.1 Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Organisationen. Konsortialprojekte sind zulässig. Insbesondere ermutigt wird die Einbindung von Praxispartner:innen, die die Brücke zwischen Forschung und Verwaltung bzw. Umsetzung herstellen können, um die Praxisrelevanz der Projekte sicherzustellen bzw. zu erhöhen.

Personen im öffentlichen Dienst können nur dann im Wege eines unterstützten Projekts angesetzt werden, wenn ihre Leistungen im Rahmen des nicht-hoheitlichen Aufgabenbereichs anfallen. Arbeitnehmer:innen von Universitäten gelten nicht als Personen im öffentlichen Dienst. Projektpartner:innen im Ausland und Subauftragnehmer:innen sind zulässig. Die Kosten für nicht-österreichische Konsortialpartner:innen dürfen 20 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

4.2 Einreichbare Projekte

Im Rahmen des Programms ACPRI werden umsetzungsorientierte Forschungsprojekte unterstützt, die aktuelle Fragestellungen mit hoher Praxisrelevanz adressieren. Mit einer kurzen Laufzeit von maximal neun Monaten sollen die unterstützten Projekte insbesondere spezifische Fragen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen und in kurzer Zeit wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die praktische Umsetzung liefern. Um dies zu ermöglichen, ist auf dem aktuellen Stand des Wissens aufzubauen.

Der Umsetzungsschwerpunkt kann etwa auf eine fokussierte und fachliche Sicht gelegt werden oder auf örtlichen und regionalen Besonderheiten liegen. Ziel ist es dabei, die Forschung weiter auf konkrete Fragestellungen und Anwendungsaspekte herunterzubrechen und konkrete Ergebnisse als wissenschaftliche Untermauerung für nachgelagerte Umsetzungsschritte zu schaffen.

Ergänzende Auskünfte:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der Ausschreibungsthemen sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an den Klima- und Energiefonds (acrpi@klimafonds.gv.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert spätestens 11 Tage vor Ablauf der Einreichfrist beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragestellenden nicht möglich ist. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at/call/acrpi-2022/) veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Der Klima- und Energiefonds und die KPC geben im Vorfeld keine Stellungnahmen zur Bewertung der Einreichung ab.

4.3 Budget

Pro Projekt ist ein Budgetrahmen von maximal 50.000 Euro brutto (inklusive aller Abgaben und Steuern) vorgesehen. Als Budget stehen für die Pilotausschreibung bis zu 500.000 Euro zur Verfügung.

4.4 Kosten

Anerkennbar sind sämtliche Sach-, Personal-, Reise- und Drittkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

4.5 Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Klima- und Energiefonds und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Das Publikationsrecht liegt bei den Projektkonsortien.

4.6 Rechtlicher Rahmen

Die Ausschreibung basiert auf der Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2018).

5.0 Ablauf

5.1 Einreichung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt mittels elektronischer Einreichung. Durch den Antrag soll ein möglichst vollständiges Bild des Projektvorhabens möglich sein. Gleichzeitig sind die Antragstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Die maximale Seitenanzahl beträgt 18 Seiten ohne Anhänge. Die Projektanträge erfolgen mittels der zur Verfügung gestellten Formulare der Ausschreibung. Die Dokumente können über die Seite www.umweltfoerderung.at/acrpi/ hochgeladen werden. Es werden nur vollständige Anträge zur Prüfung angenommen, welche das korrekte Antragsformular inklusive aller notwendigen Anlagen umfassen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Hauptformular
- Kostenblatt

Die Anträge werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte geprüft. Pro Themenfeld stehen 50 % des Gesamtbudgets zur Verfügung. Die Antrags-sprache ist deutsch.

5.2 Auswahl der Projekte

Formalprüfung

Nach Einreichung der Projektunterlagen erfolgt die Formalprüfung durch die Abwicklungsstelle, in der der Antrag auf Vollständigkeit und formale Korrektheit überprüft wird. Auf etwaige behebbare Formalfehler werden die Antragsteller:innen hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert. Können diese Formalfehler nicht ausgeräumt werden, müssen diese Anträge aufgrund formaler Mängel abgelehnt werden.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung und Bewertung der eingereichten Projektanträge erfolgt in einem zweistufigen Auswahlprozess. Im ersten Schritt evaluiert das **Scientific Committee** die Anträge auf deren inhaltliche Qualität und definiert eine Auswahl an prinzipiell unterstützungswürdigen Projekten, die der wissenschaftlichen Qualität genügen, und führt eine Reihung anhand der

Bewertungskriterien (siehe 5.3) durch. Die Mitglieder des Scientific Committee prüfen darüber hinaus die beantragten Kosten auf Plausibilität und können ggf. Kostenkürzungen durchführen. Weiters können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Alle am Bewertungsverfahren beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet hinsichtlich Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Funktion erhalten haben.

Im zweiten Schritt begutachtet das **Policy Committee** die Projektanträge hinsichtlich deren Relevanz zur Beantwortung aktueller Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz. Basierend auf der thematischen Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kann das Policy Committee eine Umreihung jener Projekte vornehmen, die vom Scientific Committee als „unterstützungswürdig“ bewertet wurden.

Die Beauftragung wird vom Präsidium des Klima- und Energiefonds auf Basis der vorgelegten Empfehlung getroffen. Im Anschluss an die formale Entscheidung werden Antragsteller:innen schriftlich über das Ergebnis informiert.

5.3 Beurteilungskriterien

Im Rahmen des Programms ACRPI werden die Projektanträge auf Basis der folgenden Bewertungskriterien evaluiert: Qualität des Vorhabens, Eignung der Projektbeteiligten, Nutzen und Verwertung sowie Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung. Basierend auf diesen Beurteilungskriterien kann das Policy Committee eine Umreihung jener Projekte vornehmen, die vom Scientific Committee als unterstützungswürdig bewertet wurden.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt wie folgt:

Tabelle 1: Bewertungskriterien ACRPI

Kriterium	Gewichtung
1. Qualität des Vorhabens Innovationsgehalt; Eignung der Lösungsansätze und Methodik zur Beantwortung der Fragestellung; klare Formulierung und realistische Erreichbarkeit der Projektziele; Adressierung möglicher Risiken; Qualität der Planung; Berücksichtigung von Genderaspekten	40 %
2. Eignung der Projektbeteiligten Qualifikation des Projektkonsortiums; Planung aller erforderlichen Ressourcen für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens	20 %
3. Nutzen und Verwertung Nutzen des Vorhabens für die Zielgruppe (und Projektbeteiligten), Auswirkungen und Effekte im Hinblick auf Fragestellung von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung; Verwertungsstrategie und Verwertungspotenzial; Praxisrelevanz	30 %
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung Relevanz für die Erreichung der Ausschreibungsziele bzw. zur Beantwortung der Ausschreibungsschwerpunkte	10 %

5.4 Vertrag

Jene Projekte, die zur Unterstützung vorgeschlagen wurden, erhalten ein Unterstützungsangebot von der KPC im Auftrag des Klima- und Energiefonds, welches für drei Monate gültig ist. Nach Unterstützungszusage behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, die folgenden Informationen zu veröffentlichen: Name des/der Antragsteller:in, Höhe der gewährten Unterstützung, Projekttitle und Projektzusammenfassung.

5.5 Berichtslegung und Verpflichtungen

Für Projekte, die eine Unterstützung erhalten, ist ein Endbericht zu verfassen, der in weiterer Folge veröffentlicht wird. Es gelten die Vorgaben des Klima- und Energiefonds, welche unter der folgenden Adresse einsehbar sind: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/

5.6 Zahlungsmodalitäten

Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses vergeben, der zu 40 % bei Beauftragung und zu 60 % bei Abnahme des Endberichts ausbezahlt wird.

6.0 Kontakte

6.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Unger-Platz 2 | Stiege 1 | Top 142
1190 Wien
Tel.: 01/585 03 90 - 0
www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Clemens Gattringer, MSc.
Tel.: 01/585 03 90 - 57
E-Mail: clemens.gattringer@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

6.2 Einreichung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9
1090 Wien
Fax: 01/31631 - 104
www.umweltfoerderung.at/acrpi/

Kontakt

Serviceteam
Tel.: 01/31631 717
oder
Biljana Spasojevic
E-Mail: b.spasojevic@kommunalkredit.at
Tel: 01/31631 231

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Clemens Gattringer, MSc

Programmabwicklung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Karsten Würth, unsplash.com

Job Harmsen, unsplash.com

Herstellungsort:

Wien, Oktober 2022

